

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulicht  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 136.

Freitag, 14. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Entnahme für die Nummer des Ausgabebetags bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Belegblätter 43 mm breite Korpusgröße 18 Pfg. (Verkaufspreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Redaktionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain hat unter Mitwirkung des ihr beigeordneten Bezirks-Ausschusses zu der Ausbeziehung der Flurstücke 182 c, 183 a, 526, zu 247 y und zu 524 aus dem Rittergutsbezirk Gröbä und zur Einbeziehung derselben in den Gemeindebezirk Gröbä Genehmigung erteilt. Als Zeitpunkt der Umbeziehung gilt der 1. Juni 1912.  
Dies wird hiermit bekannt gemacht.  
Gröbä, am 13. Juni 1912.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 15. Juni ds. Jrs., von vorm. 1/9 Uhr gelangt auf der Freibank im rätischen Schlachthof Rindfleisch und Schweinefleisch zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 14. Juni 1912.

Die Direktion des Rät. Schlachthofes.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Juni 1912.

Die Stadtverordneten von Thum wählten in ihrer gestrigen Sitzung Herrn Stadtrat Max Riedel in Riesa einstimmig zum Bürgermeister von Thum. Herr Stadtrat Riedel bekleidet das Amt eines besoldeten Stadtrates und stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Riesa seit 2. Januar 1909. Vorher war er am Amtsgericht Riesa als Gerichts-Assessor tätig. In der Bürgerstadt wird der Weggang des Herrn Stadtrat Riedel, dessen erspriessliche Tätigkeit im Dienste der Stadt allgemein anerkannt und geschätzt wird, gewiß bedauert werden. Wie handeln aber trotzdem wohl im Sinne unserer Wohnerschaft, wenn wir Herrn Stadtrat Riedel zur Uebertragung des neuen selbständigen Amtes auch an dieser Stelle herzlichste Glückwünsche aussprechen.

Der Zirkus Blumenfeld gab gestern abend seine Eröffnungs-Vorstellung. Unser Publikum hat schon wiederholt Gelegenheit gehabt, an den hervorragenden Leistungen des Zirkus sich zu erfreuen, und daß die Erinnerung an das vom Zirkus Blumenfeld Gebotene eine bleibende ist, dafür konnte man einen Beweis gestern abend darin erblicken, daß trotz des vorausgegangenen starken Regens das große Zirkuszelt von Besuchern dicht gefüllt war. Das gestern abend zur Ausführung gebrachte Programm wies 14 Nummern auf. Trotzdem im Zirkus Blumenfeld auf artistischem und exotischem Gebiete Glanzleistungen zu sehen sind, legt er doch auch Wert darauf, das zu zeigen, was den Zirkus ausmacht: edle Pferdedressur. Auch gestern abend konnte man wieder herrliches Pferdmaterial bewundern, das teils von Herrn Direktor Alex. Blumenfeld, teils von Herrn Alex. Blumenfeld jun. vorgeführt wurde, und zwar durchweg stattliche Tiere, deren Dressur den beiden genannten Herren ein ehrenvolles Zeugnis ausstellt. Herr Direktor Blumenfeld zeigte Original-Freiheitsdressuren mit acht Pferden und mit großem Vergnügen verfolgte man die wilde Jagd der schottischen Schäferhunde über die Bänge hinweg. Herr Alex. Blumenfeld jun. führte einen prächtigen ungarischen Walsach vor und erwies sich damit als ein ganz ausgezeichneter Schutler. Die Reitkunst kommt in hervorragender Weise noch zur Geltung durch einen modernen Reittakt, bei dem die beiden Ponos (Herr und Dame) sich als ein Reiterpaar zeigen, dem echtes Zirkusblut in den Adern fließt. Vorzügliche Leistungen boten ferner Mlle. Osterina mit ihren Parforcerouten zu Pferde und Fräulein Spillia als Voltigiererin. Ein vorzüglicher Dressur exotischer Tiere ist Herr Alex. Blumenfeld jun. Das von ihm geleitete exotische Tierportier „Aus Indiens Dschungeln“ mit vier Elefanten, zwei Zebus und drei Dama war eine Prachtvorstellung. In vorzüglicher Aufmachung führte Herr Alfons Blumenfeld die von sechs Herren gerittene „Arabianische Reiterfantasia“, eine Dressurnummer mit sechs Kamelen, vor. Als gelehrige Schüler ihres Meisters, Herrn Dompteur Gautier, erwiesen sich ferner sowohl ein Elefant als auch ein Löwe, die die schwierigsten Kunststücke mit bewundernswertem Geschick ausführten. Ebenfalls in das exotische Gebiet gehörten die Vorführung von 4 Bären seitens des Herrn Radohly. Die Zuschauer belagerten die zum Teil humoristischen Darbietungen der Tiere recht herzlich. Auf dem Gebiete der Akrobatik verdient in erster Linie genannt zu werden das Trio Holmes. Die Künstler bedienten sich zur Ausführung ihrer halbrecherischen Sprünge u. a. einer Wippe und fanden mit ihren wirklich vorzüglichen Leistungen den rauschendsten Beifall der Zuschauermenge. Grey und Partner täuschten lächelnd mit einem komischen Zentric-Akt über die Schwierigkeit ihrer Arbeit. Einen Kernpunkt boten die Vorführungen des Paars Maraba und Benar. Der Jambler überstieg mit bloßen Füßen, eine Lampe balancierend, eine Doppelleiter, deren Sprossen scharfgeschliffene Schwerter bildeten, legte sich mit dem braunen Rücken auf ein Nagel-

brett, wobei er seinen Körper noch durch einen Menschen beschweren ließ, wühlte mit den Händen in einer bis an Hand mit Glasscherben gefüllten Riste herum und sprang schließlich mit bloßen Füßen in diese hinein und das alles, ohne sich die geringsten Verletzungen zuzuziehen. Die Unverwundbarkeit des Indiers erregte staunende Bewunderung und das Publikum hielt auch mit seinem Beifall nicht zurück. „Aus der Wiedermelzeit“ nannte sich eine von 4 Damen und 8 Herren gerittene Reiterquadelle, die den Schluß der interessanten, alle Besucher bezaubernden Vorstellung bildete. — Circus E. Blumenfeld Wwe. veranstaltet heute abend 8 1/2 Uhr die letzte Vorstellung seines diesjährigen Riesauer Gastspiels. Sie wird nicht in dem sonst vielfach üblichen abgeklärten Verfahren gegeben, sondern enthält ein vollkommen ungeklärtes Attraktionsprogramm und dauert bis um 11 Uhr. Die Direktion verpflichtet sich, das Eintrittsgeld zurückzugeben, falls die Vorstellung früher enden sollte. Mit Rücksicht auf die diesjährigen außerordentlichen Vorbereitungen der altbekannten Circusgesellschaft ist daher ein Besuch dringend zu empfehlen.

Es hat sich herausgestellt, daß der seit Dienstag vermisste Kaufmannslehrling Max Rieckert aus Böhmen sich bei Verwandten in Berlin aufhält.

In Haft genommen wurden einige in der Ziegelei Wölfling beschäftigte galizische Arbeiter, die verschiedene Diebstahlsfälle verübt haben.

Wieder sind zwei Fahrraddiebstahle vorgekommen. In der Wettinerstraße wurde am 9. Juni vormittags in der 8. Stunde ein vor einem Hinterladen stehendes Fahrrad, Marke „Hänel“, Nr. 27888, gestohlen. Ferner wurde heute in der Kaufinger Straße ein „Brennabor“-Fahrrad entwendet, das vor dem Café Wolf gestanden hatte. Trotz der vielen Fahrraddiebstahle scheinen die Radfahrer noch immer nicht auf ihre Räder die nötige Aufmerksamkeit zu haben.

In Rökeln ist am 31. Mai ein Hund im Werte von 30 Mark, großer, gelber Boxer, gestohlen worden. Als Täter kommen zwei Detiler in Frage, 20 bis 25 Jahre alt, von denen einer ganz schwache Arme gehabt und diese beim Betteln zum Zwecke des Erregens von Mitleid gezeigt und gesagt hat, die Arme seien ihm in einem Vergewalt verkränkt. Mitteilungen über die Unbekannten und den Verbleib des Hundes, den sie auf dem Wege nach Meißen zum Raube angeboten haben, bittet man an die Polizei gelangen zu lassen.

Der König gedenkt sich, wie verlautet, mit seinen Kindern, voraussichtlich in den großen Ferien nach dem Nordseebad Juit zu begeben.

In diesem Jahre bilden die sächsischen Handels- und Gewerbekammern auf ein 50-jähriges Bestehen zurück. Wie verlautet, wird eine gemeinsame Feier der beiden Kammergattungen geplant, die in Dresden stattfinden soll.

Zeitiger als in den anderen Jahren hat die Wärme der letzten Tage die Rirschen sich röten lassen, und man überfieht jetzt erst genau, was man von der diesjährigen Ernte dieser geschätzten Frucht erwarten darf. Im allgemeinen dürfte im Dresdner Westen wenigstens zu beobachten sein, daß die jetzt blühenden — also spät tragenden — Sorten nur wenig unter den Aprilfrüchten gelitten haben, bestenfalls hingegen die später blühenden, zeitig tragenden Arten.

— Eine interessante und prinzipielle Auslegung des Reichsvereinsgesetzes hat das Königl. Sächsische Oberlandesgericht in folgendem Straffalle getroffen. Die Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe Gröbä bei Großenhain des sozialdemokratischen Vereins für den 7. Reichstagswahlkreis in Meißen hatten Strafbefehle erhalten, weil sie die Satzungen der Gröbäer Ortsgruppe — § 3 des Reichsvereinsgesetzes — bei der Polizeibehörde nicht eingereicht hatten. Die Betroffenen bestritten, hierzu verpflichtet zu sein und stellten ebenso in Abrede, daß die Ortsgruppe Gröbä ein selbständiger Verein sei. Sie beantragten ge-

richtliche Entscheidung und wurden vom Schöffengericht Großenhain freigesprochen, das die Ortsgruppe Gröbä als eine Filiale des Hauptvereins in Meißen ansah. Das Landgericht Dresden kam als Berufungsinstanz — die Staatsanwaltschaft hatte gegen das Schöffengerichtliche Urteil Berufung eingelegt — zu einem anderen Ergebnis. Die Ortsgruppe Gröbä entwickelte ein selbständiges Vereinsleben, sie hatte eigene Versammlungen ab, teils wissenschaftliche teils politische Angelegenheiten würden erörtert und Gemeindefragen verhandelt. Die Ortsgruppe sei infolgedessen als ein selbständiger Verein im Sinne des Vereinsgesetzes anzusehen, wogegen ein enger Zusammenhang der einzelnen Ortsgruppen mit dem Reichstagswahlkreisverein in Meißen nicht zu verkennen sei. Das Landgericht bestätigte daher die Strafbefehle. Die hiergegen eingelegte Revision hob besonders hervor, daß die einzelnen sozialdemokratischen Ortsgruppen lediglich die Zwecke des Hauptvereins verfolgen und behandle, sie seien nur Werkzeuge und Filialstellen des letzteren. Die einzelnen Ortsgruppen bildeten erst den Kreisverein. Das Oberlandesgericht erkannte auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision und führte zur Begründung dieser prinzipiellen Entscheidung folgendes aus: Nach den tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts unterliege es keinem Zweifel, daß die Ortsgruppe Gröbä des sozialdemokratischen Reichstagswahlkreisvereins Meißen als selbständiger politischer Verein im Sinne des Reichsvereinsgesetzes anzusehen und somit verpflichtet sei, die Vereinsstatuten bei der Polizei einzureichen. Die Ortsgruppe habe einen eigenen Vorstand, eine eigene Kassensführung, veranstalte eigene Versammlungen, in welchen örtliche Gegenstände und örtliche Sonderinteressen zur Verhandlung kommen. Daß die Ortsgruppen zu dem Hauptverein in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen, könne an der vorstehenden Entscheidung nichts ändern.

Die Tagung der Sächsischen Polizeibeamten in Chemnitz wurde am Mittwoch nachmittag fortgesetzt. Zunächst kam ein Antrag zur Verhandlung, der von dem Bezirksverein Blauen gestellt wurde und der folgenden Wortlaut hat: „Die Versammlung wolle beschließen, den Hauptvorstand zu ermächtigen, bei der Königl. Staatsregierung eine Petition einzureichen, dahingehend, die seit 1876 unverändert gebliebenen Gehaltsätze für Schubtransporte und Dienstreisen in einer den jetzigen teuren Verhältnissen entsprechenden Weise abzuändern.“ Herr Bloß-Blauen begründete in kurzen Ausführungen den Antrag. Herr Polizeipräsident Thiele erklärte, daß veranlaßt aus Kreisen der Abgeordneten im Landtag ein diesbezüglicher Antrag eingebracht werden würde und daß die Angelegenheit wohl in kürzester Zeit ihre Erledigung finden wird. Auf diese Erklärung hin zog Herr Bloß seinen Antrag zurück. — Von den Bezirksvereinen Chemnitz-Land lag folgender Antrag vor: „Die Versammlung wolle beschließen, beim Königl. Ministerium eine Petition einzureichen, daß den Polizeiregierungsbeamten in den Landgemeinden bei Ausübung des Nachdienstes das Tragen eines Dienstrevolvers gestattet werden soll.“ Herr Schubert begründete in Kürze diesen Antrag, der jedoch nicht die Zustimmung der Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer fand. U. a. wurde erwähnt, daß in bestimmten Fällen ein Polizeihund einem Schutzmann größere Dienste leisten kann, als der Gebrauch des Revolvers. Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen, die Angelegenheit den Bezirksvereinen zu überlassen, die diesbezügliche Eingaben bei der Amtshauptmannschaft stellen können. Hieraus wurden die Wahlen erledigt. Als nächster Versammlungsort wurde Blauen bestimmt. Sodann wurde noch Beschluß gefaßt über zwei Eingaben. Die erste Eingabe soll an die beiden Bürgermeisterverbände gefandt werden und befaßt sich mit einem langgehegten Wunsche der Polizeibeamten, der dahin geht, daß bei der Besetzung von Polizeiwachmeisterstellen und anderen höheren Stellen langjährig gediente Polizeibeamte in erster Linie zu berücksichtigen sind, und nicht Militäranwärter. Die zweite Eingabe soll an die